

Merkblatt für den Besuch der Veranstaltung am 9.12. in der Kulturkirche Altona unter Anwendung der 2G-Regel

Veranstaltungen unter Anwendung der 2G-Regel

Bei Anwendung der vom Hamburger Senat beschlossenen 2G-Regel, ist das Betreten der Kirche nur für nachweislich geimpfte und genesene Personen möglich sowie für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das gilt für die Zuschauer genauso wie für die auftretenden Künstler und unser Personal.

Mit Betreten der Kirche müssen Sie keinen Mund-/Nasenschutz mehr tragen, dürfen es aber natürlich gern, wenn Sie sich damit wohler fühlen. Und Sie dürfen sich Ihren Sitzplatz selbst aussuchen.

Was Sie für den Einlass benötigen

Alle ab 18 Jahren halten bitte neben Ihrem **Ticket** und einem **gültigen Ausweisdokument** (Personalausweis oder Reisepass) eines der folgenden Dokumente bereit – Grundlage der Nachweispflicht ist die derzeit gültige Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung:

Einen Coronavirus- Impfnachweis

Ein Coronavirus- Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus, wobei seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen.

Oder einen Nachweis über Ihre Genesung von Covid-19

Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis (vom Gesundheitsamt oder einer Arztpraxis) hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Die Nachweise müssen in deutscher oder englischer Sprache als Ausdruck oder in digitaler Form vorgelegt werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind momentan noch von der Nachweispflicht befreit.

Damit wir pünktlich mit der Veranstaltung beginnen können, treffen Sie bitte rechtzeitig bei uns ein. **Wir beginnen den Einlass bereits ca. 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Einlass etwas länger dauern kann.

Erhebung der Kontaktdaten

Gemäß der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist der Veranstalter verpflichtet, **von jedem Gast** die Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) aufzunehmen und diese für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.

Digitale Datenerfassung: Bei Veranstaltungen werden die behördlich angeordneten Daten beim Kauf erfasst. Daher müssen Sie den Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift eines jeden Besuchers bei dem Erwerb der Karten angeben. Vom Käufer benötigen wir zusätzlich die Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Hierdurch entfällt die Pflicht, ein Kontaktformular auszufüllen oder einen QR-Code zu erstellen.

Analoges Kontaktformular: Sollte sich der Gast und die damit verbundenen personenbezogenen Daten ändern, melden Sie sich bitte im NDR Ticketshop, um ein neues Ticket zu erhalten. Ändert sich der Gast kurzfristig, füllen Sie bitte vor Ort ein analoges Kontaktformular aus.